



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. August 2019

Kantonaler Richtplan. Teilrevision 2017/2018. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 24. Juni 2019 und 19. August 2019 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Markus von Holzen (stellvertretender Vorsteher des Amts für Raumentwicklung) und Simon Fontana (Projektleiter integrale Projekte bei der Baudirektion) die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2017/2018 behandelt. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 334 vom 21. Mai 2019 die Teilrevision des Richtplans 2017/2018 zu Händen des Landrats verabschiedet. Diese Teilrevision betrifft insgesamt 18 Koordinationsaufgaben, 7 Themenkarten, den Anhang sowie die Hauptkarte. Im Vordergrund der Teilrevision stehen die Anpassungen des Richtplans im Zusammenhang mit der Änderung der Zweckbestimmung des Flugplatzes Buochs von einem Militärflugplatz mit ziviler Mitbenutzung zu einem Zivilflugplatz. Zudem werden Pendenzen aus der Teilrevision 2016/2017 erledigt und eine Aktualisierung der Aussagen bezüglich Langsamverkehr vorgenommen. Die Teilrevision wurde vom Bund bereits vorgeprüft. Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung sind rund 120 Hinweise und Anträge eingereicht worden. Für die ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 334 vom 21. Mai 2019 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Das Hauptanliegen der Teilrevision – die Anpassungen im Zusammenhang mit der veränderten Zweckbestimmung des Flugplatzes Buochs – gab in der Kommission BUL zu keinen Diskussionen Anlass. Anlässlich der beiden Sitzungen hat sie sich insbesondere mit den nachfolgenden Themen auseinandergesetzt:

2.1 S 1-9: Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten

Die Kommission BUL stellte fest, dass auf der Richtplankarte (letzte Seite der Unterlagen) die Redundanzpiste dem ESP Arbeit Fadenbrücke zugeteilt ist, wohingegen auf der (orientierenden) Themenkarte (ESP Arbeiten, zu S 1-9) die Redundanzpiste fälschlicherweise nicht im ESP Arbeit enthalten ist. Damit die Karten übereinstimmen und stringent sind, ist entsprechend die Karte zu S 1-9 gemäss **Beilage 1** anzupassen.

2.2 V 3-7: Raumsicherung für künftige Angebotsausbauten auf der Schiene

Im Bereich Oberdorf ist gemäss der Koordinationsaufgabe V 3-7 die aktuelle Einspurstrecke der Zentralbahn auf eine Doppelspur zu erweitern, um die Voraussetzungen für den Halbstundtakt zwischen Luzern und Engelberg zu sichern. In der Richtplankarte ist dafür der mit grauen Pfeilen ("Bahnlinie geplant") markierte Bereich zwischen dem Gebiet Gerenmüli und der Liegenschaft Rechenmacher reserviert. Die Kommission BUL kommt einstimmig (ohne Enthaltung) zum Schluss, dass es sinnvoll ist, dafür die Strecke ab Gerenmüli bis zur Höhe des neuen Knotens Büren vorzusehen (**Beilage 2**). Damit können für den geplanten Ausbau mehr Optionen für den Doppelspurausbau geprüft werden. Hinzu kommt, dass sich dazu der Bereich der alten Kantonsstrasse besonders eignet, da dort die Strasse genügend breit ist. Durch die Nutzung dieses Abschnitts wäre der Kulturlandverlust geringer.

2.3 V 4: Langsamverkehr

Intensiv diskutiert wurde die Karte "Radwegnetz" zur Koordinationsaufgabe V 4-3, weil einige der abgebildeten Wege aus Sicht der Kommission ungeeignete Verbindungen darstellen und sich die Kommission oder der Landrat nie dazu hat äussern können. Die Kommission hat sich erklären lassen, dass sich diese Karte am Agglomerationsprogramm von 2013 orientiert, welches seinerseits Bezug auf das Radwegkonzept von 2008 nimmt. Verschiedentlich seien von der Baudirektion in der Karte "Radwegnetz" Aktualisierungen vorgenommen worden. Die Kommission hat weiter zur Kenntnis genommen, dass es sich bei dieser Karte um eine orientierende Themenkarte handelt, welche der Information dient und nicht behördenverbindlich ist.

Die Kommission ist sich einig, dass der Richtplan nicht das geeignete Instrument ist, um über einzelne Radwegabschnitte zu diskutieren, zumal bei der vorliegenden Teilrevision die veränderte Zweckbestimmung des Flugplatzes im Vordergrund stand. Sie bemängelt aber, dass die vorliegende Karte V 4-3 kein korrektes Bild abgibt. Sie ist deshalb einstimmig (ohne Enthaltung) zum Schluss gelangt, dass sinnvollerweise die Karte des Radwegkonzepts abzubilden sei, welche den letzten vom Landrat beschlossenen Stand wiedergibt (**Beilage 3**). Allfällige Änderungen sollen im Rahmen einer Überarbeitung des Radwegkonzepts erfolgen.

Auch die (orientierende) Karte zum Fusswegnetz V 4-2 erweist sich teilweise als fehlerhaft. Statt eine ungenaue Karte abzubilden, beschliesst die Kommission BUL einstimmig (ohne Enthaltung), auf die entsprechende Abbildung zu verzichten und die Karte zum Fusswegnetz V 4-2 zu streichen.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (ohne Enthaltung), der Änderung 2017/2018 des kantonalen Richtplans mit den beschlossenen Anpassungen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident

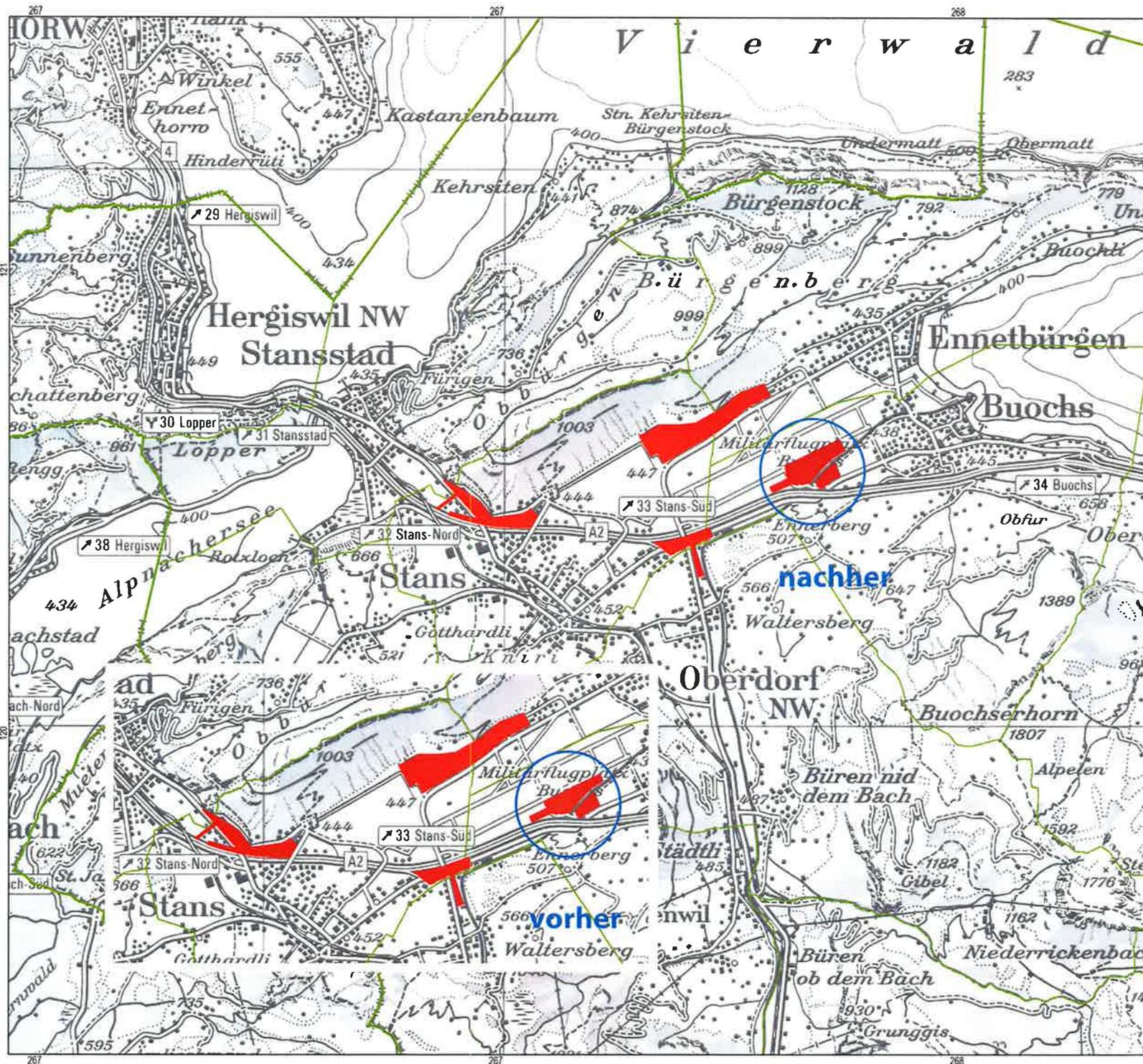


Armin Odermatt

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Kantonaler Richtplan

Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten

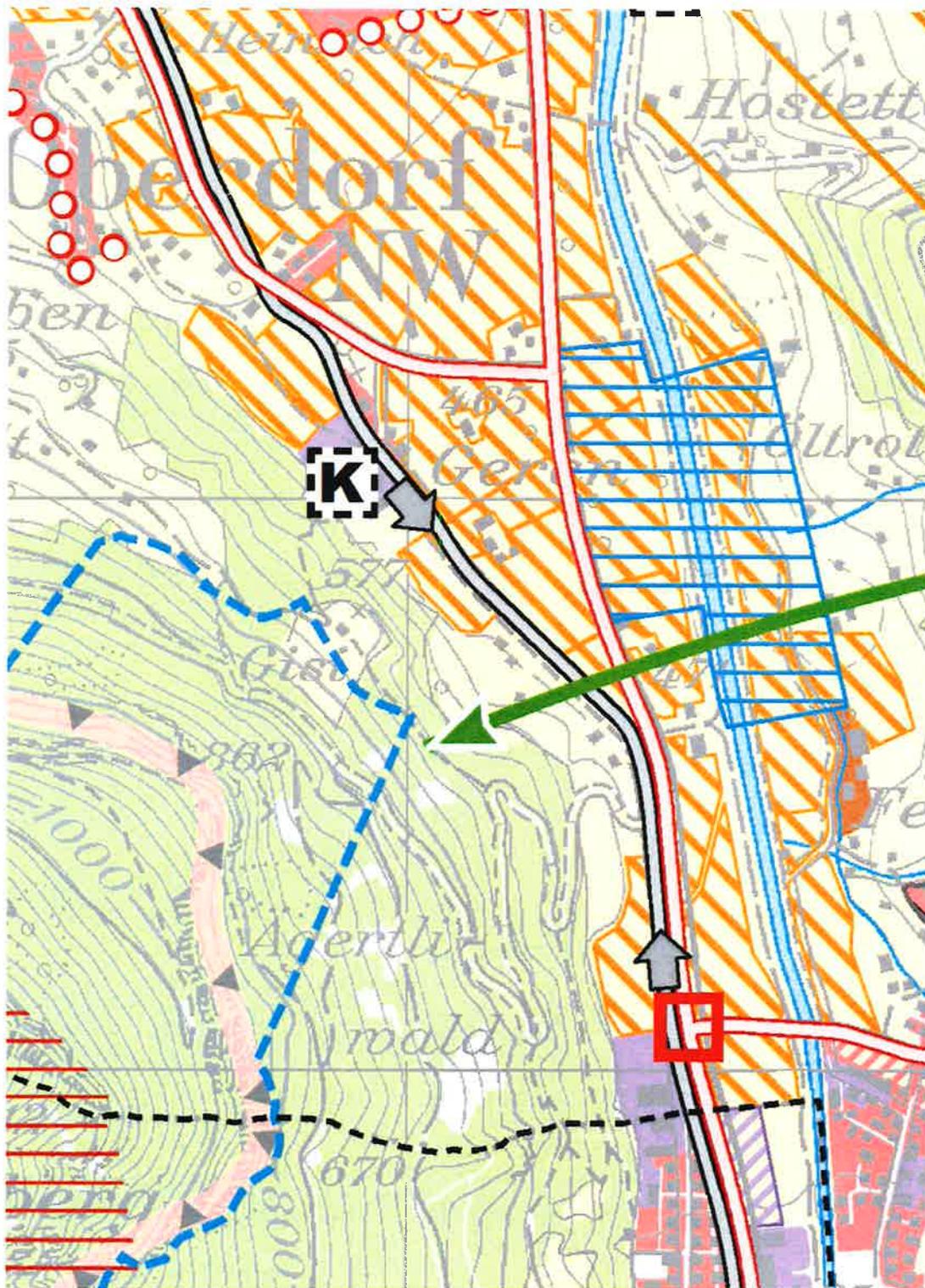
(zu S1-9 / orientierend)

- ESP Arbeiten kantonal
- Kantonsgrenze
- Gemeindegrenze



© Amt für Raumentwicklung Kanton Nidwalden

Kartendaten PK100
© Bundesamt für Landestopografie
Nachführungsstand der Landeskarte 2010



Ausgangslage Koordinationsausgabe

- Siedlung**
- Siedlungsgebiet
 - Wohnzone / Village Zone
 - Industrie und Gewerbezone
 - Zone für Sport und Freizeit
 - Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten
 - Entwicklungsschwerpunkt Wohnen
 - Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
 - Siedlungsbegrenzungslinie / Trenngürtel
 - Ortsbild von nationaler Bedeutung
 - Einkaufszentrum
- Verkehr**
- Nationalstrasse (offen / Tunnel) / Instandsetzung Ergänzung
 - Kantonsstrasse bestehend / Instandsetzung / Ausbau geplant
 - Ubrige Strassen von regionaler Bedeutung / Ausbau geplant
 - Knotenausbau / Instandsetzung
 - Bahnlinie (offen / Tunnel) / geplant
 - Bahnhaltestelle
 - Ziviler Flugplatz
 - Schiffsstation
 - Bootshafen
 - Touristische Transportanlage

Querschnitte

- S**
- S1.1
 - S1.5
 - S1.5
 - S1.8
 - S1.8
 - S1.14
 - S1.12
 - S2.1

- Versorgung, Entsorgung und weitere Raumnutzung**
- Grundwasserschutzzone
 - Grundwasserschutzareal
 - Kraftwerk, Umformer
 - Elektrische Übertragsleitung (50kV)
 - Abfallgebiet
 - Abfallanlage
 - ARA
 - Deponiestandort
 - Aushubverwertungsstelle
 - Waffen- und Schiessplatz
 - Regionale Sportanlage

- E**
- E4.2
 - E4.3
 - E3.1
 - E1.2
 - E2
 - E5.2
 - E2.2/3
 - O1.1
 - O2.2



KANTON NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Kantonaler Richtplan

Richtplan-Karte

Beilage 2



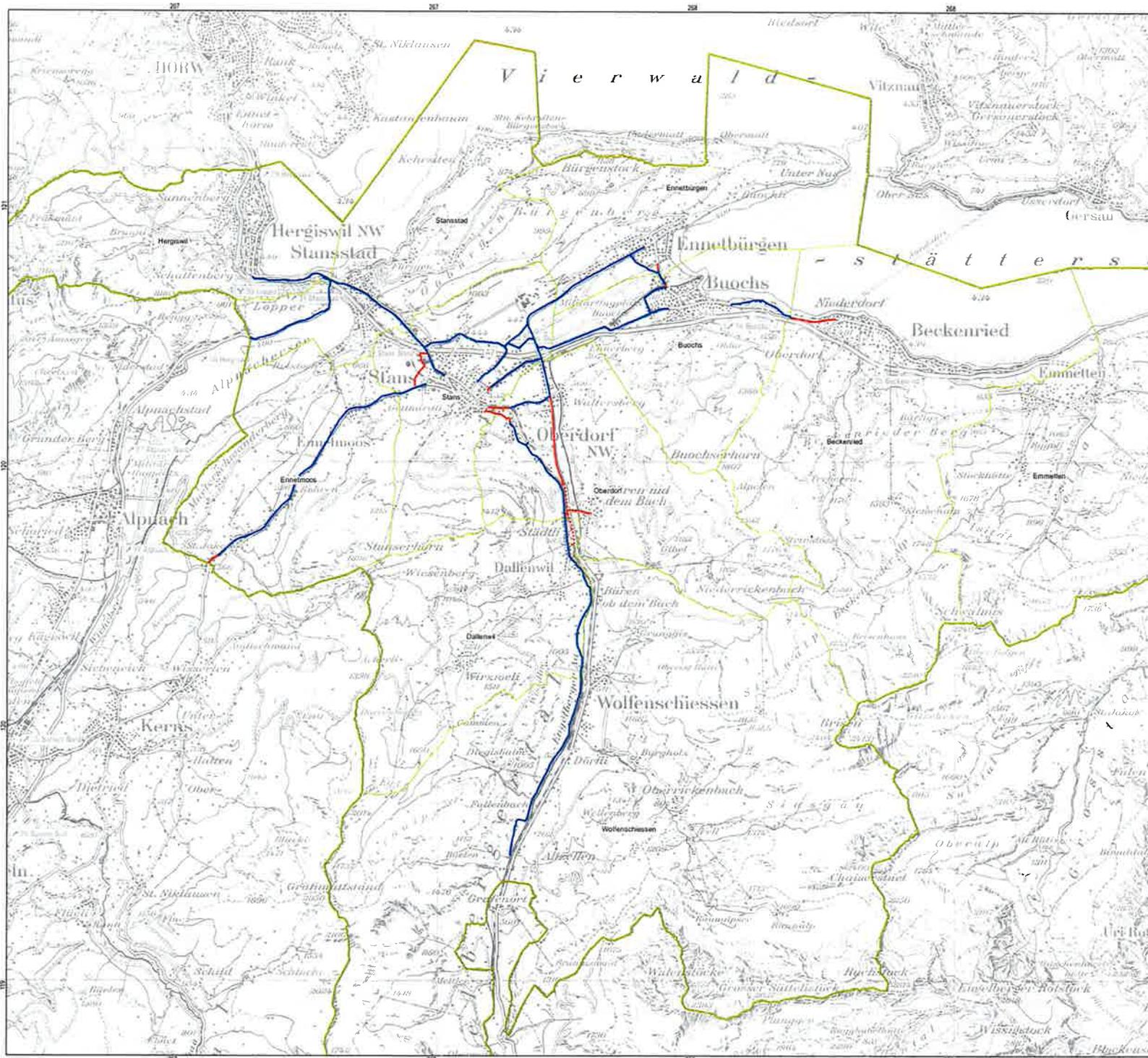
Kantonaler Richtplan

Radwegnetz

(zu V4-3 / orientierend)

kant. Radwegkonzept 2008
(Umstellungsstand 2016)

-  realisierte Radverkehrsanlagen
-  zu realisierende Radverkehrsanlagen



1:50'000

0 2.5km

© Amt für Raumplanung Kanton Nidwalden
Teilrevisión 2018

Kartendaten PK100:
© Bundesamt für Landestopografie
Nährführungsstand der Landeskarte 2010

Beilage 3